

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0149/15

Titel

Festlegungen aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 13.01.2015- TOP 6.3

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Dem Ausschuss ist zu den von der Bürgerinitiative zum Hochwasserschutz in Erfurt Ost eingereichten Anmerkungen und Anregungen (Anlage der Festlegung) bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme vorzulegen.

Die Bürgerinitiative stellt für die Stadtverwaltung als Auftraggeber des HWSK Linderbach und das beauftragte Ingenieurbüro einen großen Wert dar. Die zentrale Bündelung der Erfahrungen vieler betroffener Einwohner kann die bearbeitenden Ingenieure in großem Maße unterstützen. So kann bspw. die Plausibilisierung der Modelldaten auf Grundlage der Auskünfte von Anwohnern wesentlich verbessert und beschleunigt werden. Mit folgenden Unterlagen/Daten können Sie weiterhelfen:

- Erfahrungsberichten zum Wasserstand 2013/2014
- Fotos mit entsprechenden Wasserständen
- Hinweisen zu überschwemmten Flächen (evtl. einzeichnen auf Kartenmaterial)
- Stauhöhen an und in Gebäude (Kellern, Erdgeschossen etc.)

Die Bürgerinitiative regt an:

- *Linderbach, Peterbach und Pfungstbach sollten durchgängig gleichrangig in der Vorlage erwähnt werden - die Vorlage spricht abwechselnd von unterschiedlichen Gewässern. Diese dann durchgängige Präzisierung würde der bereits vorhandenen kompletten Definition in Ziffer 2.1 entsprechen.*

Es erfolgt eine gleichrangige Betrachtung der Gewässer im Einzugsgebiet des Linderbaches bei der Bearbeitung des Gutachtens durch das Ingenieurbüro.

- *Fragen/Untersuchungsaufträge zur Hydrogeologie sind in der Vorlage nicht enthalten. Diese sind wichtig und nicht vernachlässigbar. Die Aufgabenstellung sollte hier erweitert werden.*

Die mögliche anteilige Wirkung des Grundwassers wird im Gutachten Berücksichtigung finden.

- *Wir werden nach der Sitzung OSO am 13.01.2015 ggf. weitere Anmerkungen/Anregungen vortragen, die sich für uns zwingend Beratung und Diskussion der OSO-Sitzung ergeben.*

Bitte alle von der BI für den Hochwasserablauf wesentlichen Erkenntnisse in Schriftform/Fotodokumentation sammeln, sodass diese gebündelt an das Ingenieurbüro übergeben werden können.

- *Überlegungen der Vernetzung mit Klettbach und Eichelborn vorzusehen.*

Die Möglichkeit wird vom Garten- und Friedhofsamt geprüft. In der Anlaufberatung zur

Erarbeitung des HWSK wurde die Untere Wasserbehörde Weimarer Land hinzugezogen.

1. Ziffer 1 Veranlassung, Zielsetzung, zweiter Absatz, letzter Satz:4 Aufnahme des Wortes „Hochwasservermeidung“. Der Satz würde dann lauten „... und im Ergebnis Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes / der Hochwasservermeidung aufzeigen.“

Der Begriff "Hochwasserschutz" beinhaltet den operativen und den vorbeugenden Hochwasserschutz, der sich aus der Bündelung von Hochwasserrückhalt, Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ergibt, sodass der Begriff Hochwasserschutz hier fachlich richtig ist.

2. Ziffer 2.2 Vorhandene Datengrundlagen + die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Empfehlungen des Büros für Ingenieurbiologie und Wasserbau FRANK SPUNDFLASCH, Windmühle 1, 99718 Oberbösa, vom Mai 2011 (zum Beispiel gegenüber Familie Zingel, Zur Steinhohle 19 in Linderbach) sollten Berücksichtigung finden.

Die vorliegenden Datengrundlagen werden dem Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt.

3. Ziffer 2.2 Vorhandene Datengrundlagen, Nummer 6, Buchstabe a 4 die „Hochwasserstudie Linderbach - Okt. 1999“ von Herrn Dr. Thiele, Erfurt, ist der Bl namentlich bekannt und inhaltlich nicht bekannt - wir bitten um Überlassung der Studie.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Terminabstimmung im Umwelt- und Naturschutzamt, Untere Wasserbehörde.

4. Ziffer 2.2 Vorhandene Datengrundlagen → die Daten der Wasserstände der Schadenereignisse 2013 und 2014 sollen eingefügt werden. Diese Daten sind unseres Erachtens der Verwaltung bekannt. Derartige Daten, Berichte, Analysen und Wasserstände sind auch für Ziffer 3.2.1 relevant.

Der Verwaltung liegen partiell Fotos/Videos und Aufzeichnungen etc. mit erkennbaren Wasserständen vor (jedoch nur wenige lokale Auswertungen). Diese wurden dem Ingenieurbüro schon zur Verfügung gestellt. Wesentlich wird der Dialog bzgl. der Wasserstände hinsichtlich dieser Daten zwischen den Bearbeitern des Ingenieurbüros und den betroffenen Anrainern. Hier kann durch die Bürgerinitiative unterstützend beigetragen werden.

5. Ziffer 3.1.4 Hydrologie + im letzten Satz „Die Nutzungsänderungen im Einzugsgebiet sind in Gänze zu erfassen und in den Modellen zu berücksichtigen“ sollen konkret die Bebauungsplanaktivitäten in Urbich und im GVZ benannt werden.

Das Zitat ist nicht vollständig wiedergegeben. Richtig lautet es in der Aufgabenstellung: "Die Nutzungsänderungen im Einzugsgebiet (**neu umgesetzte und geplante Baugebiete**) sind in Gänze zu erfassen und in den Modellen zu berücksichtigen." Somit sind sämtliche Bebauungspläne mit eingeschlossen.

6. Ziffer 3.2.1 Plausibilitätsprüfung -) Daten, Berichte, Analysen und Wasserstände sollten hier verdeutlichend explizit aufgenommen werden (siehe auch Nummer 4).

Alle verfügbaren Daten, Analysen, Berichte bezüglich der Wasserstände/Hochwassermarken werden zur Plausibilitätsprüfung herangezogen.

7. Ziffer 3.2.4 Schutzniveau und Maßnahmenplan → die vorgesehenen Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten werden mit HQ 200 begrenzt. Hier sollten die tatsächlichen Wasserstände 2013

und 2014 zuzüglich eines Extremrisikofaktors von z.B. weiteren 50 cm zusätzlich aufgenommen werden, zumal alle Prognosen sagen, dass die Extremausschläge bei Naturereignissen in ihrem Ausmaß, ihrer Zerstörungskraft und in ihrer Häufigkeit zunehmen.

Höhere Wasserstände gefährden bei kompletter Überflutung der Bundesstraße vor allem weitere Gebiete des alten Ortskerns Linderbach und die Gewerbe GLOBUS, JORDAN/JOKA, IKF HAUSHERSTELLER, UNIELEKTRO neben den bereits 2014 betroffenen Gewerben, TANKSTELLE, AUTOHAUS GITTER, SPIELCASINO, RAMADA-HOTEL mit ggf. entsprechenden Folgen u. a. für das Steueraufkommen der Stadt Erfurt.

Zum Zwecke der vergleichbaren Angebotserstellung waren konkrete Festlegungen des zu betrachtenden Schutzniveaus erforderlich (Anzahl der Rechengänge). Das übliche Schutzniveau geht über das HQ 100 nicht hinaus. Hier wurde zusätzlich das HQ 200 aufgenommen. Die Festlegung des Schutzniveaus kann erst in Auswertung des HWSK erfolgen.

Unter Punkt 3.1.4. der Aufgabenstellung wird vom Ingenieurbüro eine Recherche der Niederschlagsereignisse der vergangenen zwei Jahre gefordert. In diesem Zusammenhang sind durch das Ingenieurbüro spezielle (über die bisher üblichen KOSTRA-Ansätze hinausreichende) Parameter, speziell zur Erfassung der Starkniederschläge zu erarbeiten und zu berücksichtigen.

8. Noch Ziffer 3.2.4 Schutzniveau und Maßnahmenplan, Zitat „Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber ist ein Maßnahmenplan zu entwickeln.“ Die Stadt Erfurt kann unseres Erachtens den Gutachter nicht derart binden, dass nur der Verwaltung genehme Empfehlungen ausgesprochen werden; dies legt jedenfalls die Textformulierung nahe. Der Gutachter will schließlich Folgeaufträge erhalten und ist deshalb ggf. willfährig zu Weglassungen und Änderungen bereit, die er ohne vertraglich vereinbarte Absprache unterbreiten würde. Vorschlag: Der bisherige Text ist zu streichen. Neuer Textvorschlag: Der Gutachter ist an keine Weisungen gebunden - seine Empfehlungen bzw. seinen Maßnahmenplan erstellt er ohne Absprachen und Einflussnahmen der Stadt Erfurt bzw. von ihr beauftragten Dritten.

Die Abstimmung mit dem Auftraggeber bezieht sich insbesondere auf die Vorstellung und Prüfung der Zwischenergebnisse (z. B. auch in den städtischen Gremien). Die Erarbeitung eines HWSK ohne den Dialog zwischen den Fachämtern, dem Ingenieurbüro und den Bürgern funktioniert nicht.

9. Noch Ziffer 3.2.4 Schutzniveau und Maßnahmenplan → die Priorisierung „... ohne bauliche Anlagen anzustreben um Investitions- und Unterhaltungskosten zu senken.“ ist eine bedeutende Einschränkung des möglichen objektiv erforderlichen Maßnahmenkatalogs des Gutachters. Dieser Satz ist zu streichen. Eine neue Formulierung könnte lauten: In diesem sind vorrangig Schutzmaßnahmen durch Hochwasserrückhalt in der Fläche ohne und mit baulichen Anlagen anzustreben - auch Möglichkeiten der Eigenvorsorge potentiell Betroffener sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Unterhaltungskosten sind neben der eigentlichen Investition ein wesentlicher Kostenfaktor und müssen entsprechend zu berücksichtigt werden.

10. Ziffer 3.2.5 Vorwarnsystem → Untersuchungen zum Frühwarnsystem könnten dann entfallen, wenn dies - wie zwischenzeitlich verschiedentlich bekannt wurde - bereits aktiv angegangen wird.

In Bezug auf die Einordnung möglicher Messpegel ist der Punkt 3.2.5. weiterhin Bestandteil des zu erarbeitenden HWSK.

11. Ziffer 3.4.1 Maßnahmen / Variantenbetrachtung + die Textstelle „... der im Prozess mit dem Auftraggeber festgelegten Schutzziele ...“ ist ersatzlos zu streichen. Begründung siehe Ausführungen Nummer 8.

Siehe Antwort zu Nummer 8.

12. Ziffer 3.5 Maßnahmen des HWSK + hier sollte dem Schlusssatz die Erweiterung nach Nummer 7 (Stand 2013 und 2014 plus 50 cm) angefügt werden.

Das übliche Schutzniveau geht über das HQ 100 nicht hinaus. In diesem HWSK wurde zusätzlich das HQ 200 aufgenommen. Die Festlegung des Schutzniveaus kann erst in Auswertung des HWSK erfolgen.

13. Ziffer 4.1 Bearbeitungszeitraum + im Satz „Ein Zwischenbericht ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber ... bis ... vorzulegen.“ sollten die Wörter „in Abstimmung mit dem Auftraggeber“ ersatzlos gestrichen werden. Begründung siehe Ausführungen Nummer 8.

Ein Zwischenbericht ist gemäß DS 151/15 in den Ausschüssen der Stadt für März 2015 vorgesehen. Dazu sind konkrete Abstimmungen zwischen dem Ingenieurbüro und der Stadtverwaltung erforderlich.

14. Ziffer 4.2 Projektbesprechungen → eine Beteiligung der BI ist bereits im Prozess der Gutachtenerstellung aufzunehmen.

Eine Unterstützung der BI ist ausdrücklich erwünscht. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Aufgabenstellung war die Gründung der Bürgerinitiative nicht bekannt. In der Anlaufberatung zur Erarbeitung des HWSK am 28.01.2015 wurde festgelegt, dass die BI im Zuge der Rechercharbeiten durch das Ingenieurbüro einzubeziehen ist. Mit der Übergabe entsprechender Informationen kann die BI zum positiven Gelingen beitragen. Die Projektbesprechungen können nur zwischen dem Fachamt, der Fachbehörde und dem beauftragten Ingenieurbüro stattfinden.

15. Ziffer 4.3 Präsentationen → eine Berücksichtigung der BI ist aufzunehmen.

Die Beteiligung der BI ist im 4. Anstrich zu finden (Verbände und TÖB).

16. Ziffer 4.4 Ortsbegehungen → die Einbindung der BI ist aufzunehmen.

Die BI wird im Rahmen der Rechercharbeiten durch das beauftragte Ingenieurbüro einbezogen und wird auf Anforderung des Ingenieurbüros bei Ortsbegehungen mit eingebunden.

17. Ziffer 4.5 Recherche → neben den erwähnten „Bürgern“ soll hier die BI ausdrücklich aufgeführt werden. Dies wird die Arbeit des Gutachters unseres Erachtens erheblich vereinfachen.

Eine Unterstützung der BI ist ausdrücklich erwünscht. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Aufgabenstellung war die Gründung der Bürgerinitiative nicht bekannt.

18. Ziffer 5 Honorarermittlung Anmerkung: Das Datum ist veraltet.

Das Datum ist korrekt. Die Angebote von insgesamt sieben Ingenieurbüros sind bis zum 04.12.2014 im Garten- und Friedhofsamt eingegangen.

19. Ziffer 6 Wertung der Angebote Anmerkung: Das Datum ist veraltet. Nahezu alle Ortsteilbürgermeister haben in der OSO-Sitzung vom 18.11.2014 die Vorlage der Ausschreibung des Gutachtens gefordert, um letztlich auch Bürger und die Bl mit in diesen Prozess einzubinden. Das damals im Verfahren federführende Umwelt- und Naturschutzamt der LHS Erfurt hat dem erkennbar nicht widersprochen. Das jetzt zuständige Garten- und Friedhofsamts war in dieser Sitzung anwesend und kannte die entsprechenden Sachverhalte. Die Bl ist bestürzt über diesen offensichtlichen Vertrauensbruch und bittet den Ausschuss OSO, die bisherige Ausschreibung und die weiterhin angedachten Verfahrensschritte zu stoppen.

Der Vertrag zur Erarbeitung des HWSK zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und dem Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH Nordhausen wurde am 04.02.2015 unterzeichnet. Das Datum unter Punkt 6 der Aufgabenstellung ist ein Schreibfehler, richtig muss es heißen 31.03.2015. In der Anlaufberatung vom 28.01.2015 wurde festgelegt, dass die Bearbeitungszeit gemäß Aufgabenstellung und Angebot drei Monate ab Abschluss des Ingenieurvertrages beträgt, sodass sich die endgültige Fertigstellung des HWSK auf Ende April verschiebt.

Festgelegt wurde weiterhin, dass bis 17.04.2015 durch das Ingenieurbüro konzeptionelle Vorschläge für Einzelmaßnahmen erarbeitet werden, damit entsprechende Anmeldungen in das Förderprogramm 2016 bei der Thüringer Aufbaubank vorgenommen werden können.

Anlagen

gez. Schwarz
Unterschrift Amtsleiter 67

11.02.2015
Datum